

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

13. Jahrgang

Heft 1

Linz 1999/2000

INHALT

I. BISCHOF ZAUNER UND DIE LITURGIEREFORM

Hans Hollerweger Bischof Franz S. Zauner - Ein Motor der Liturgischen Bewegung	5
Rudolf Zinnhobler Bischof Franz S. Zauners Appell vom 2. Dezember 1954 an Papst Pius XII. in Fragen der Volksliturgie	12
Bischof Franz S. Zauner † Die Liturgische Konstitution und ihre Grundtendenzen	22

II. ABHANDLUNGEN

Monika Würthinger Die Professoren und Dozenten im 100. Studienjahr der Phil.-theol. Lehranstalt im Priesterseminar Linz (1954)	34
--	----

III. DOKUMENTATIONEN

Rudolf Zinnhobler Expression und Meditation. Ausstellung der „Sammlung Rombold“ in der Neuen Galerie der Stadt Linz	50
Johannes Ebner Erzbischof Dr. Alois Wagner kehrt zurück nach Linz	54
Rudolf Zinnhobler Tod und Begräbnis von Prälat Univ.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger	59
Rudolf Zinnhobler Eberhard Marckhgott und die Botschaft von Lorch	69
Johannes Ebner Prälat Josef Wiener zum Gedenken	73

IV. REZENSIONEN	81
-----------------	----

DIE LITURGISCHE KONSTITUTION UND IHRE GRUNDTENDENZEN

Von Bischof Franz S. Zauner †

Im März 1964 fand, veranstaltet von der Grazer Akademie für Musik und darstellende Kunst, „in der alten Grazer Universität“ eine internationale Kirchenmusikwoche mit 140 Teilnehmern aus dem In- und Ausland statt, die dem Thema „Die Kirchenmusik und das II. Vatikanische Konzil“ gewidmet war. Den Eröffnungsvortrag am 3. März hielt der damalige Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Fragen der Liturgie, der Linzer Diözesanbischof DDr. Franz S. Zauner. Es ging ihm darum, die Grundtendenzen der Liturgischen Konstitution aufzuzeigen und sich für die Durchführung des Konzilsdokumentes einzusetzen. Die vom Konzil ausgehende liturgische Erneuerung war damals erst im Werden. Der hier abgedruckte Vortragstext markiert eine Stufe zu diesem Ziel.

(Die Redaktion)

In die Konzilskommission für die Liturgie beim II. Vatikanischen Konzil wurde auch der Diözesanbischof Heinrich Rau von Mar del Plata in Argentinien gewählt. In den Kontaktgesprächen, die ich mit ihm führen konnte, erzählte er mir eines Tages, daß seine liturgische Einstellung und meine wohl auf die gleichen Quellen zurückgehen müßten. Ich war darüber verwundert und verlangte Aufklärung für diese Feststellung. Nun sagte er, er selbst hätte in seiner Theologenzeit leidenschaftlich die liturgischen Schriften und Bücher von Pius Parsch studiert, die ihm in einer spanischen Übersetzung zur Verfügung standen. Daraus sei er für Liturgie begeistert worden. Ich reichte ihm die Hand und sagte: „Sie haben Recht, auch bei uns in Österreich gehen alle Anfänge der liturgischen Bewegung auf diesen Mann zurück.“

Es drängt mich, in unserem Kreis in dankbarer Gesinnung auf dieses Gespräch hinzuweisen. Es führt so eine direkte Linie von der liturgischen Pionierarbeit eines Pius Parsch und der österreichischen liturgischen Bewegung unmittelbar zum Konzil. Diese Tatsache soll uns alle begeistern, das große Erbe, das wir übernommen haben, das nun der gesamten katholischen Welt gehört, ernst zu nehmen, zu hüten und nach allen Seiten weiterzugehen. Ihre Tagung ist mit Recht ein erster Anfang, wie das liturgische Vermächtnis des Konzils aufgenommen, verwaltet und gepflegt werden kann.

Mir wurde zum Thema dieses Vortrages gestellt, die Grundtendenzen der liturgischen Konstitution aufzuzeigen. Für das Vertrauen, das mir bei Vergebung dieses Vortrages zuteil wurde, darf ich danken. Ich freue mich, damit gleichsam auch in Fortsetzung der Kommissionsarbeit beim Konzil Gedanken und Beschlüsse vertreten zu dürfen, die Kommission und Aula bei der Erarbeitung der Konstitution bewegten.

I. Christozentrik

Als erste große geistige Richtung, von der die gesamte Konstitution durchdrungen ist, darf ich die Christozentrik angeben. Wir verstehen darunter die allgemeine Beziehung der gesamten Liturgie auf Christus und seine Mittlerrolle beim himmlischen Vater.

Unsere Konstitution geht in vielfacher Weise von der Altarmitte der Gotteshäuser aus. Auf dem Altar wird das Opfer Christi gegenwärtig. Um den Altar vollziehen sich die wichtigsten Akte der Liturgie, ja, alle anderen Aufgaben der Liturgie bereiten den Menschen für die Begegnung mit dem Gotteshaus und dem Altar vor oder empfangen vom Altar aus ihre besondere Weihe. Wir könnten, um bildlich zu sprechen, auch sagen, es ist die Senkrechte, die vom Altar und von Christus aus zum himmlischen Vater führt. Diese Senkrechte vom Getauften zu Christus und zum himmlischen Vater wird gleichsam zur ersten großen Linie, welche unsere Konstitution zeichnet.

1. Schon die Tatsache, daß das II. Vatikanische Konzil mit der Liturgie begann, gibt uns einen Fingerzeig für ihre Bedeutung im christlichen Leben. Durch die Liturgie wird uns ja die Erlösung vermittelt, die Jesus Christus vollzogen hat. Durch Christus, mit Christus und in Christus vollzieht sich die Liturgie überhaupt. Dadurch, daß an erster Stelle das Vaticanum seine Aufmerksamkeit der Liturgie gewidmet hat, hat es auch am tiefsten zu Christus hingeführt. Wenn es gilt, das religiöse Leben der Kirche und die Kirche selbst zu erneuern, dann beginnt man mit der Liturgie. Sie ist auch der Gipfel, dem alles Tun der Kirche zustrebt und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. (Art. 10)

In der ganzen Konstitution, in ihrer primären Behandlung beim Konzil und in ihrer Bedeutung für die Reform der Kirche und für das christliche Leben kommt die besondere Bezogenheit zu Christus zum Ausdruck.

2. Die Christozentrik geht vom Altar aus, das ist ersichtlich, weil die Konstitution nach den gewiß umfangreichen Artikeln des ersten Teiles bei Behandlung der einzelnen Kapitel die Liturgie mit der Eucharistie beginnt. Die Eucharistie ist das Opfer und das Sakrament katexochen. Nach den Worten der Konstitution dauert das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zur Wiederkunft Christi fort. Die Christen sollen die unbefleckte Opfergabe darbringen, nicht nur durch die Hand des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und durch ihn, und dadurch sich selbst darbringen lernen. So sollen sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zur immer volleren Einheit mit Gott und untereinander gelangen. So sagt es uns der einleitende Artikel zum 2. Kapitel über die Eucharistie (Art. 47). Dieses Opfer verbindet also die Kirche und die Gläubigen immer tiefer mit Christus. Dadurch setzt auch die Kirche die Erlösung Christi fort durch alle Zeiten.

Die Eucharistie ist aber auch das Sakrament huldvollen Erbarmens. Das Ostermahl, „in dem Christus genossen, das Herz mit Gnade erfüllt wird und uns Unterpand künftiger Herrlichkeit gegeben wird“. Im Konzil ist dafür der Ausdruck „Mensa Corporis Domini“ verwendet worden, zum Unterschied von der „Mensa verbi“, die uns gleichfalls durch die Eucharistiefeier und bei der Eucharistie vermittelt wird. Christozentrik ist also besonders dadurch gegeben, daß Opfer und Opfermahl der Messe so sehr in den Vordergrund gestellt werden. Wir könnten gerade bei der Zielsetzung dieser Tagung einige praktische Nutzenwendungen machen. Ganz allgemein ist im Kapitel über die Eucharistie die Verbindung des Getauften mit dem Meßopfer betont. Die Meßfreudigkeit, das Verständnis für die Messe und die Mitfeier sind damit als ein besonderes Postulat gegeben. Echte

liturgische Frömmigkeit muß ganz besonders auch zur Kommunionfreudigkeit führen. Wenn wir allein bedenken, daß die Kommunionfrequenz in den österreichischen Diözesen zwischen 17 (Tirol und Vorarlberg) und 4 (Wien) pro Person und Jahr variiert, sehen wir gleich ein Hauptziel der liturgischen Arbeit. Wenn es in einer Diözese gelang, innerhalb von gut zehn Jahren die Kommunionfrequenz um ein Drittel zu heben, ist damit auch gezeigt, daß solche Bemühungen nicht aussichtslos sind. Konkret könnte man noch hinweisen, daß zum Verständnis für die Messe und Kommunion ganz besonders unsere Männerwelt gewonnen werden muß. Ich glaube, daß [nicht] nur in seltenen Fällen die Kommunionfrequenz der Männer ein Zehntel von jener der Frauen erreicht und vielfach darunter liegt. Die Pflege der männlichen Frömmigkeit und eine männliche Gestaltung der Meßfeier ist besonders zu berücksichtigen, wenn wir die Konstitution jetzt dem Buchstaben und dem Sinn nach durchführen. Diese Studientagung ist der Kirchenmusik gewidmet. Vielleicht sind noch dort und da die Kirchenmusiker absolut nicht die häufigsten an der Kommunionbank und doch muß die gesungene Liturgie an den Altar heranführen. Gerade unsere Chormitglieder müssen mit der Kommunionbank vertrauter werden. Christozentrik geht vom Altar und von der Eucharistie aus. Sie erfüllt die gesamte Liturgie.

3. Eine besondere Neuerung im Kapitel über die Eucharistie ist die Ausdehnung der Konzelebration, die im übrigen auch in der lateinischen Kirche wenigstens bei der Bischofs- und Priesterweihe erhalten geblieben ist. Vielleicht könnte man darin nur eine ganz spezielle Anwendung auf die Hierarchie finden, auf den Klerus, die weiter keine Bedeutung für die Volksfrömmigkeit und für das Leben der Gläubigen erhält. Dies wäre aber falsch. Ich glaube, daß gerade diese Neuerung uns besonders zur Einheit des Priestertums führt, das von Christus ausgeht und in dem Christus weiterwirkt als Hoherpriester der Kirche. Es ist auch absolut nicht darangedacht, wenigstens nicht von den Inspiratoren dieser These beim Konzil, daß diese Konzelebration eine Notlösung sein soll für die Fälle von Priesterzusammenkünften, wo eben die große Zahl der Anwesenden eine Einzelzelebration nicht gestattet. Die Konzelebration schließt vor allem auch die Teilnahme des Volkes nicht aus, sodaß das gesamte „Volk Gottes“ mit Hierarchie und Gläubigen auch an der Konzelebration beteiligt sein soll. Sie kann ja, wenn auch auf freiwilliger Basis in allen Priesterkonventen und Priestergemeinschaften Normalform der Zelebration werden. Auch die Domkapitel sind bei ihrer Konventmesse nicht ausgeschlossen. Die Konstitution wünscht aber allgemein, daß bei jeder Meßfeier, a fortiori bei einer solennen Meßfeier, bei der alle hierarchischen Grade und der Ordensstand beteiligt sind, die Laien nicht ausgeschlossen seien. Es könnte gerade diese Meßfeier in Ordenskirchen ein besonderes Zentrum eucharistischer Erneuerung werden. Eine solche Meßfeier predigt ganz besonders die Verbindung der ganzen Kirche, der Hierarchie und des Volkes mit dem ewigen Hohenpriester.

4. Eine Folgerung aus der Konzelebration ist die Forderung nach der Kelchkommunion. Es war ja paradox, daß bisher zwar die Konzelebration bei der Priesterweihe gepflegt wurde, daß aber selbst diese konzelebrierenden Neupriester die Kommunion wie ein Laie

empfangen mußten. Im Kampf und der Sorge gegen die Tendenzen, die in längst vergangenen Jahrhunderten mit dem Laienkelch verbunden wurden, hat die Kirche jede Kelchkommunion, außer bei der Einzelzelebration und bei der Bischofsweihe, ausgeschlossen. Hier vollzieht sich in der Konstitution eine Neuordnung, die auf Altes zurückgreift. Vor allem wird die Kelchkommunion auch beim Laien aus den Worten Christi abgeleitet, die ganz allgemein die Kommunion unter beiden Gestalten zum Inhalt haben: „Nehmet hin und esset ... Nehmet hin und trinket.“ Ferner wird auf den Symbolwert der Kommunion unter beiden Gestalten hingewiesen. Dadurch wird ja besonders die *Ratio sacrificii* zum Ausdruck gebracht, daran soll sich nicht nur der Priester, sondern auch der getaufte Gläubige beteiligen. Es war gewiß ein gewagtes Vorhaben, auch dem Laien wieder unter ganz bestimmten Umständen die Kelchkommunion möglich zu machen. Trotz heftiger Einwände, die in der Aula erhoben wurden, ist auch dieser Artikel ohne Erschütterungen fast mit Stimmeneinhelligkeit verabschiedet worden. (Christozentrik, das heißt Verbindung mit dem Hohenpriester Jesus Christus, kommt dadurch besonders zum Ausdruck.)

5. Noch eine Neuerung in der Konstitution soll die Verbindung mit Christus besonders betonen, nämlich die Verlegung der Spendung gewisser Sakramente in die Meßfeier. Es gilt dies nun auch für die Firmung und für das Ehesakrament sowie für die Profese als Sakramentale. Ich möchte meine Aufmerksamkeit dem zweiten widmen, der Eheschließung, dem Sakrament der Laien. Hier wird in einem liturgischen Nachziehverfahren dem Ehesakrament eine große Würdigung zuteil. Es wird ja an die Seite der großen Standessakramente, der Bischofs- und Priesterweihe, der Lebensweihe der Ordensleute gestellt, die schon immer oder wenigstens teilweise während der Messe ihren Platz hatten. Priesterweihe und Bischofsweihe bedeuten ja eine Bindung auf Lebenszeit an Christus und seinen Opferdienst. Die Hingabe des Ordensmannes für das ganze Leben, diese Schenkung an Christus, ist gleichsam der höchste Vollzug des Opfers, dessen ein Mensch fähig ist, wenn er die Ordensprofese ablegt. Ein solches Opfer wird wiederum in vorbildlicher Weise mit dem Opfer Christi verbunden. Aber auch das Ehesakrament ist nicht bloß ein notwendiges Übel, wie man es vielleicht dort und da in der Kirchengeschichte betrachtet hat, sondern das Sakrament, das die Bindung Christi mit seiner Kirche zur Schau stellt. Wenn nun diese Eheschließung nicht bloß durch eine Kann-Bestimmung wie die Firmung, sondern durch einen Wunsch und Auftrag in die Meßfeier hineingenommen wird, ist ihre Verbindung mit Christus und der Kirche in besonders ehrenvoller Weise gekennzeichnet.

6. Betrachten wir weiter das 5. Kapitel über das liturgische Jahr oder über das Kirchenjahr, wie wir in unserer Sprache sagen. Dort wird dem Sonntag, der *Dies Dominica* genannt wird, dem Tag des Herrn, eine besondere Bedeutung zuerkannt. Das paschale Mysterium des Leidens und der Auferstehung soll gleichsam eine Verewigung finden, die jeden Sonntag dargestellt und erneuert wird.

Überhaupt soll das Mysterium salutis und damit das Mysterium Christi im ganzen Kirchenjahr im Vordergrund stehen. Darnach soll der Festkalender und der Heiligenkalender neu geordnet werden. Die Geheimnisse des Lebens Christi in seinem Leiden

und in der Auferstehung bis zur Verherrlichung kommen im Kirchenjahr zum Ausdruck. Die Sonntage, die heiligen Zeiten und Feste müssen dieses Mysterium Christi in eindringlicher Weise Jahr für Jahr kündigen. Dieses Geheimnis des Heiles darf durch andere Feste nicht überdeckt werden oder gar in den Hintergrund gelangen, wie es nicht selten geschehen ist. Am Sonntag ist in Zukunft nur in ganz besonderen Fällen die Verdrängung durch andere festliche Anlässe und durch das Gedenken der Heiligen gestattet. Auch die Verehrung der Heiligen, unter denen die Gottesmutter sicher weitaus den ersten Platz einnimmt, wird durch die Konstitution in der Beziehung zu Christus gesehen.

Ganz klar ist dies bei der Hyperdulia, die mit Recht der Gottesmutter zusteht wegen ihrer tiefen Verbindung mit Christus. So werden auch die Heiligen im Kalender nach ihrer besonderen Beziehung zu Christus eingeordnet. Sie predigen ja durch ihr Beispiel das Leben, das Leiden und die Verherrlichung des Herrn. Sie sind dadurch Wegweiser zu Christus, zu seinem Evangelium und Mittler im Himmel.

7. Die Christozentrik findet in der Konstitution eine nachhaltige Betonung durch die reichere Verwendung der Hl. Schrift in der Liturgie. Sie ist ja das Wort Gottes, sie ist in besonderer Weise die Botschaft, die im Neuen Testament Christus gebracht hat und die uns noch immer am lebendigsten mit ihm verbindet. Denn wo die heiligen Bücher verlesen werden, da spricht Christus, da hören wir ihn, da begegnen wir ihm. Ich kann alle Gelegenheiten gar nicht erwähnen, in denen die Konstitution in besonderer Weise die *Mensa verbi* dem modernen Christen darbietet. Die Wort-Gottes-Verkündigung findet immer wieder den Ausgang vom Altar und von der Meßfeier. Dort ist auch der höchste Platz der Verlesung der Heilsbotschaft in den Perikopen. Die Verwendung der Muttersprache ist ja, wenn auch bei uns nicht neu, aber jetzt im Auftrag der Kirche eine besondere Voraussetzung, daß wir den Getauften Christus immer wieder reichen können in der *Mensa verbi*. Durch die wechselnden Perikopen, auf die wir ungeduldig warten und die sicher einige Jahre zur Ausarbeitung benötigen, wird es möglich, die Gesamtheit des Gotteswortes im Neuen Testament und eine bessere und größere Auswahl aus dem Alten Testament dem Gottesvolk zur Verfügung zu stellen; ebenso bei den Messen der kleineren und größeren Feste des Kirchenjahres aber auch bei den Kommunemessen, die vermehrt werden sollen und die eine größere Auswahl von Perikopen erhalten. Daß ähnliche Gedanken auch für das Brevier, für die Lektionen und die Schriftlesung gelten, darauf sei nebenbei hingewiesen. Auch die geplante Erneuerung der Väterlesungen gewährt uns bestes Verständnis des Wortes Gottes. Unsere Homilie, die in Zukunft den Predigtgegenstand mehr auf die heiligen Texte, die Schrift, konzentrieren soll, ist gleichfalls eine Vermehrung der Vorrangstellung, die nun in der Liturgie dem *Verbum Dei* zuerkannt wird. Darüber hinaus soll aber bei allen heiligen Feiern die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestattet werden. (Art. 35,1)

Die Konstitution vermittelt aber nicht nur die Perikopen in der Volkssprache dem gläubigen Volk. In Zukunft können alle Volksteile der Messe, im besonderen Ordinarium und Proprium, in der Volkssprache gebetet und gesungen werden. Dadurch werden wiederum die Schätze des Gotteswortes dem gläubigen Volk vermittelt. Eine Sonderstellung erhalten

darin die Psalmen. Der Psalmengesang muß wieder bedeutend mehr unseren Gläubigen zugänglich werden. Daß wir dabei sehr auf eine einheitliche deutsche Bibelübersetzung, an der die zuständigen Stellen schon arbeiten, warten, sei vermerkt. Vielleicht sind der Österreicher und der Deutsche nicht von vornherein geneigt zu den getreuen Übersetzungen des Ordinariums und Propriums vorzustoßen. Sie haben die Paraphrase durch das Meß- und Zeitlied lieben gelernt. Es soll auch dieser Ersatz der eigentlichen Texte absolut nicht beseitigt werden. In vielen Verhältnissen wird also die Paraphrase, sei es erklärender Text, sei es gesungen im Kirchenlied, in unserer Liturgie eine wertvolle Verwendung finden. Aber der Weg zum eigentlichen Text steht jetzt offen, auch wenn noch entgegengesetzte liturgische Bestimmungen aus früherer Zeit nicht formell widerrufen sind. Es wird unser Ziel sein müssen, den Getauften nach seiner Fähigkeit zu diesen heiligen Texten zu führen und die Paraphrase wie die Kommentortexte nur im bescheidenen Maße zu benützen und nur dort, wo die Voraussetzungen für das Verständnis, besonders des Propriums, fehlen. Gerade das Proprium mit den Psalmen ist zum Großteil Offenbarungstext und die anderen heiligen Texte sind sämtliche aus der eigentlichen Sprache der Kirche als ihrer ureigenen Ausdrucksform genommen. Der Gläubige muß sich dadurch wieder mehr dem Denken und Beten der Kirche anschließen. (Wir sehen, welch große Bedeutung gerade die Vermittlung der heiligen Texte in der Liturgie hat.)

Wir vermitteln diese heiligen Texte nicht nur durch die Verkündigung des Priesters, die nun in der Sprache des Volkes geschehen kann, nicht nur durch Lektoren und Vorbeter, die wir so mühsam gewonnen und ausgebildet haben und nun keineswegs entlassen, sondern auch durch die liturgischen Bücher. Meßbücher, Gesangbücher, Gebetbücher müssen den Geist der Konstitution annehmen. Bis dahin ist ein weiter Weg. Die besondere Verbreitung des Meßbuches bleibt noch immer eine liturgische Tat erster Ordnung. Unsere Gläubigen sollen auch mit der *Missa lecta*, mit der *Missa in cantu* etwas anfangen können. Die Reform der Meßbücher wird lange auf sich warten lassen. Ein Vakuum, das hier eintreten könnte, wäre ein schlechter Dienst an der Liturgie. Haben wir schon überall einfache Ausgaben des Meßbuches als Lehrbuch in den oberen Klassen der Volksschulen und Hauptschulen, an den Mittelschulen und Berufsschulen? Wenn wir durch Jahre auf neue Bücher warten [müßten], entstünde großer Schaden.

8. Christozentrik kommt in der Liturgie ganz besonders zum Ausdruck, weil sie den Gläubigen zum eigentlichen und großen Beten der Kirche einladet. Das private Gebet soll ausgehen vom Gebet in der Liturgie, und die private Frömmigkeit und die privaten Andachtsübungen sollen zur gleichen Liturgie führen. Daß Beten nicht nur ein Jammern ist, wenn uns der Schuh drückt, wenn wir in Not sind, sondern daß es vielmehr der Ausdruck des mit Christus verbundenen Gläubigen sein soll, der dadurch seinen Glauben, das Lob Gottes und das Dankgefühl ausspricht, bedarf noch einer besonders großen und intensiven pastorellen Arbeit. Gerade darum ist die Verwendung der heiligen Texte des Ordinariums und Propriums besonders wichtig. Diese Texte bewahren jene innere Ordnung, wonach das Beten zuerst Christus gilt und seine Verherrlichung zum Ausdruck bringt. Wir schließen alle Orationen durch die besondere Verbindung mit Christus. So führt das

Beten über Christus zum Vater. Das liturgische Gebet soll also ganz besonders nicht bloß das Gebet der Hierarchie, der Orden, sondern auch das des gläubigen Volkes werden.

II. Altargemeinschaft - Kirchengemeinschaft

Die zweite Richtung, ein zweiter geistiger Grundzug der Konstitution besteht darin, daß die Altargemeinschaft ein konstitutives Element des kirchlichen Aufbaues wird. Eine waagrechte Linie geht vom Altar aus, verbindet Hierarchie und Volk. Vom Opfermahl geht eine verbindende Liebe aus über das ganze Volk Gottes in der Pfarre, in der Diözese, über alle anderen Gemeinschaften, die Ordensfamilien, die alle zusammen die Kirche bilden.

1. Beziehungen der Konstitution über die Liturgie zum Schema „De Ecclesia“

Beide Vorlagen wurden in der ersten Periode nacheinander besprochen, wobei freilich das Kirchenschema zur grundlegenden Veränderung und Verbesserung zurückgewiesen wurde, während die Liturgie den Siegeslauf begann. In der zweiten Periode liefen die Serienabstimmung über die Liturgie und die abermalige Behandlung des Kirchenschemas, über die Bischöfe, über das Volk Gottes und den Ökumenismus vielleicht zufällig parallel, aber doch in einem inneren Zusammenhang (P. Jungmann, „Seelsorger“ Jg. 64, Nr.2)

Die Kirche als Volk Gottes wird nicht mehr von der Hierarchie her allein gebildet, vielmehr Dienst am Volke Gottes ist Aufgabe der Hierarchie. Auch Liturgie ist nicht allein Klerusgottesdienst. Sie ruft gebieterisch nach dem Volke, mit dem und für das Liturgie gepflegt wird.

2. Teilnahme des Volkes

Die Participatio populi wird so ein Grundanliegen der Konstitution. Eine ganze Reihe von Artikeln des 1. Kapitels sind diesem Anliegen gewidmet. Liturgische Unterweisung rückt in den Vordergrund für uns selbst, für die Ausbildung der Theologen und für das Volk. Die Teilnahme des Volkes nur als Schlagwort, als Phrase, würde allerdings versagen. Es ist ein sehr mühsamer Weg, den wir Seelsorger gehen müssen. Die ganze Liturgie unserer Konstitution auf eine Pfarre stützen zu wollen, führt zu einem Fiasko, zum Schaden für die liturgische Arbeit.

„Divide et impera“ gilt auch hier. Neue liturgische Schritte müssen vorbereitet werden in Gruppengottesdiensten. Frauenmesse, Männermesse, Jugend- und Kindermesse eignen sich besonders. Einzelne Meßfeiern an Wochentagen mit besonderem Besuch haben den Vorteil, daß sie von den eifrigeren Gläubigen besucht werden. Wenn so das Feld bereitet ist, bauen wir die ganze Pfarre vom Altar her auf.

Ferner müssen alle aktiven Gruppen des Laienapostolates in den Dienst der Liturgie gestellt werden. Das ist eine ganz eminente Aufgabe für die Glaubensstunden, Heimstunden, für Aktivistenkreis und Helferinnenkreis. Liturgie kommt so von unten, wird nicht nur von oben kommandiert.

Liturgie baut vom Altar, vom Gottesdienst her die Pfarrgemeinschaft auf. Eine materialistische Lebensform, praktisches Heidentum lassen liturgische Kräfte gar nicht aufkommen. Participatio populi [und] reichere Verwendung der Volkssprache allein lösen das Problem nicht. Da muß ebenso die Mauer des Heidentums durch Eliteseelsorge, durch Apostel und Aktivisten gesprengt werden. Altargemeinschaft ist notwendig, Gnadengemeinschaft, diese verträgt sich nicht mit gelebtem Paganismus, den wir auch in Pfarreien finden mit traditionellem Kirchenbesuch. Unsere Aktivisten müssen in erster Linie von dieser Gnade erfüllt sein. Eine erstaunliche Zahl aus unserer männlichen Jugend ist so sehr von der Liturgie erfaßt worden, daß sie Priester werden wollten. Liturgie, missionarische Seelsorge, Laienapostolat sind wie konzentrische Kreise, die zur Altarmitte verbinden, bald von innen nach außen, bei anderen von außen nach innen. Die Konstitution stellt mit Recht den Altar in die Mitte der Seelsorge. Ich kann bestätigen, daß Pfarreien, die solche Gesetzmäßigkeiten beachten, also nicht einseitig Liturgie betreiben, die schönsten Erfolge erreichen.

3. Laie und Liturgie

Die Konstitution will keine bloße Klerusliturgie. Hier sprengt die Konstitution die bisherige Gesetzgebung. So soll in Zukunft auch der qualifizierte Laie Sakramentalien spenden können. Zu dieser Stelle gab es die größte Zahl von „non placet“, die je bei einer Abstimmung im Liturgieschema gewagt wurde, nämlich 607 von 2250 Stimmen. Vielen Vätern schien dieser Schritt zu gewagt. Die absolute Majorität war gerade noch gegeben.

Der Laie kann bei Fehlen des Priesters den Schriftgottesdienst übernehmen (Art. 53,4). In der Vorlage über die Kirche wurde die Möglichkeit einer Erneuerung des Diakonates erwogen. Danach soll dieser Weihegrad auch einen bleibenden Stand bilden können, vielleicht sogar ohne Zölibatsverpflichtung. Eine Testabstimmung verlief positiv. Die Konstitution war für solche Pläne nicht kompetent, aber ihr Geist geht nach solcher Richtung.

4. Liturgie in Gemeinschaft

Wie schon der Name sagt, ist Liturgie auf das Volk bezogen. Sie vollzieht sich mit dem Gottesvolk in der Gesamtkirche, der Diözese und der Pfarre. Die entsprechenden Gotteshäuser sind jeweils der Mittelpunkt, repräsentieren mit ihrem Opferaltar symbolhaft die Ecclesia, die Diözese und die Pfarre. Die Präsenz Christi, von der Artikel 7 spricht, gilt für alle drei Formen der Gemeinschaft, welche die Kirche bilden.

Die Konstitution ist durch das Konzil geschaffen worden. Nicht von den Kommissionen, sondern von der Versammlung der Bischöfe kommt ihre Gesetzeskraft. Der heilige Vater hat sie bestätigt, er verwendet dabei eine Formel, die der Kollegialität der Bischöfe Rechnung trägt; sie gilt für die Gesamtkirche, wenigstens für den lateinischen Ritus. (Von der Papstkirche, die zugleich Konzilskirche ist, geht sie aus, wo jeden Tag die Konzilsväter dem heiligen Opfer beiwohnten.)

a) Geist der Einheit in der Gesamtkirche:

Wir verstehen daher, daß diese Konstitution erfüllt ist vom Geiste einer gesamtkirchlichen Einheit und Gemeinschaft. Vor allem besteht die Liturgie aus einem unveränderlichen Teil, und einem, der dem Wandel unterworfen ist. Jener Teil, der [das] *ius divinum* berührt, ist notwendigerweise unveränderlich, er gilt überall und jederzeit. Hier wird die Einheit im Glauben berührt. Änderungen oder Anpassung sind in solchen Fragen außer Debatte. Auch solche Fragen mußten im Konzil erörtert werden. Der Wunsch vieler, die Krankenölung in einer langandauernden Krankheit öfter zu spenden, konnte keine Berücksichtigung finden (wegen schwerer Bedenken aus der Tradition.)

Der Geist der Einheit war es, der auch eine Reihe anderer Wünsche unerfüllt ließ, die zwar nicht zu einer durch Offenbarung oder Tradition geregelten Materie gehörten, die aber gleichsam durch den langen Usus so Gemeingut wurden, daß sie nicht ohne Schaden abgeschafft werden konnten. Es bestand auch keine Hoffnung, hierfür eine Zweidrittelmajorität zu erhalten. So sollen die *Partes sacerdotis* in lateinischer Sprache bleiben, auch die Responsorien (Art. 36, Art. 54, Art. 40 u. a.). Die Begründung für die Beibehaltung der Kultsprache in diesem oder jenem Teil geht manchmal weniger aus einer logischen Konsequenz hervor als vielmehr aus dem Bestreben, die Kontinuität und die gemeinsame Kultsprache nicht preiszugeben. Erst im Art. 54 wird das Tor für die Volkssprache weiter geöffnet und auf Art. 40, den Artikel der Anpassung, verwiesen. Solche Konzessionen sind dann aber nicht *de iure*, sondern eine Konzession des Apostolischen Stuhles. (Auch der Wunsch, das lateinische Ordinarium in Gebet und Gesang zu pflegen, kommt aus diesem Streben (Art. 54)).

Abschließend sei auf Art. 26 verwiesen: Danach sind die liturgischen Handlungen Feiern der Kirche, die das Sakrament der Einheit ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. - Solche Worte gelten sicher gerade jetzt, wo die Versuchung besteht, gleich das letzte zu verlangen.

b) Liturgisches Leben in Bistum und Pfarre:

Die zweite Stufe der kirchlichen Einheit, die Diözese, findet in der Konstitution eine besondere Beachtung. Gesichtspunkte, die in der Vorlage über die Kirche Behandlung fanden, werden hier angedeutet. Erstmals erhält der Bischof das Recht, liturgische Fragen in seiner Diözese zu ordnen. Andere Fragen müssen in der Bischofskonferenz entschieden oder beantragt werden. Der Apostolische Stuhl hat das Recht der Bestätigung

bzw. der Bewilligung. Manche Unklarheit entstand durch § 9 des Motu proprio vom 25. Jänner d. J., das auch eine römische Bestätigung für die Übersetzungen vorsieht. Sorge für Einheit und Vielfalt sprechen aus solchen Kollisionen.

Bistum und Pfarre sind aber nicht bloß Verwaltungszentren und Stellen des Rechtes. Im Bischof sieht Artikel 41 den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt. Die Kathedralkirche ist daher die Stätte, in der sich die bischöfliche Liturgie besonders entfalten muß. Da die Ordinarien aber nicht nur die Domkirche, sondern, dem Kirchenrecht und heute auch dem Beispiel des Papstes folgend, alle Kirchen der Diözese besuchen, wird es gerade von uns Bischöfen im weitesten Maße abhängen, ob die von der Konstitution erwarteten Früchte in jeder Diözese geerntet werden können. Die bischöflichen Ämter der diözesanen Kurie teilen diesen Auftrag.

Nach der Konstitution (Art. 41) wird die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar, wenn das ganze heilige Volk Gottes voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer, teilnimmt, an der Einheit des Gebetes und an dem einen Altar, dem der Bischof vorsteht, umgeben von seinem Presbyterium und den Dienern des Altares. Dem Bischof stellt die Konstitution drei Kommissionen an die Seite, die beratend und helfend solche Bemühungen unterstützen müssen, ebensolche Kommissionen aus Vertretern der einzelnen Diözesen zusammengesetzt, sollen die Bischofskonferenz beraten. Hier ist also der Zentralismus auf liturgischem Gebiet in weitem Maße aufgelöst, den Bischofskonferenzen, den Diözesen und ihren Kommissionen wird ein großes Arbeitsfeld, aber auch eine große Verantwortung zugewiesen.

Schöne Worte findet die Konstitution auch für die liturgische Arbeit der Pfarre. Sie ist ja die Zelle mit dem Mittelpunkt beim Altar der Pfarrkirche, von dem das Gnadenleben, der Glaube und die Liebe ausgehen. Die Pfarrkirche mit dem Seelsorger an der Spitze nimmt gleichsam eine stellvertretende Funktion ein für Bischof und Diözese. Art. 42 sagt darüber: „Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muß er diese notwendig in Einzelgemeinden aufgliedern. Unter ihnen ragen die Pfarren hervor, die räumlich verfaßt sind unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt; denn sie stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete Kirche dar ...“

Es ist nach der Konstitution darauf hinzuwirken, daß der Sinn für die Pfarrgemeinschaft vor allem in der gemeinsamen Feier der Sonntagsmesse wachse. In diesem Punkt kommt zum Ausdruck, daß Liturgie und pfarrliche Seelsorge eine besondere Ehe eingehen müssen. Wenn in der Konstitution die Pfarrkirche als Mittelpunkt gesehen wird, von dem sich das Leben der Kirche ausbreitet in die Waagrechte des Gottesvolkes und in alle Teilgemeinschaften hinein, ist damit nicht gesagt, daß überpfarrliche Institutionen keinen Platz haben könnten.

Bei der Erneuerung der Liturgie wird besonders auch den Wallfahrtskirchen, den Ordenskirchen, den Kapellen und Gottesdiensträumen der katholischen Schulen und Heime eine

besondere Bedeutung zukommen. Es ist meine aus der Praxis geschöpfte Erfahrung, daß liturgische Fortschritte leichter gefördert werden, wenn zunächst bestimmte Zentren, die eine Elite von Gläubigen aufnehmen, konsequente liturgische Arbeit leisten, sodaß in den Pfarreien die Gläubigen immer mehr werden, die von solchen Berührungspunkten inneres Verlangen nach einem Mehr an Liturgie empfinden, dem von der pfarrlichen Liturgie dann leicht entsprochen werden kann. Studientagungen, Kurse und Schulungen sind in gewisser Hinsicht eine Voraussetzung einer allgemeinen fruchtbaren Arbeit in der Pfarre. Sie heben die Bedeutung der Pfarre nicht auf, sie haben aber alle eine dienende Funktion, derer wir uns überall bewußt sein sollten. Gerade in diesem Kreis ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß von der Pfarre allein die Sorge für Organisten, Chorleiter, die Kirchensänger und ganz besonders für die nun notwendige gesangliche und musikalische Ausstattung auch der deutschen Texte nicht bewältigt werden kann. Hier entstehen den Kommissionen für Liturgie und Kirchenmusik sehr große Aufgaben, die wiederum, wie ich glaube, weniger darin bestehen, große Sprünge in liturgisches Niemandsland zu tun, sondern vielmehr dazu dienen, günstige Voraussetzungen für die liturgische Arbeit unserer Seelsorge in den Pfarren zu schaffen.

5. Konstitution und Einheit der Kirche

Der Einheit der Kirche zu dienen, wurde von Johannes XXIII. als besonderes Ziel der Kirchenversammlung festgelegt. Zunächst scheint es, als stünde die Konstitution als Gesetzeswerk, das sich nur auf das Innere der katholischen Kirche bezieht, außerhalb dieser Zielsetzung. Die praktischen Richtlinien sind so zu verstehen, daß sie nur für den römischen Ritus gelten sollen (Art. 3). Dennoch hat die Konstitution die ökumenische Aufgabe des Vatikanischen Konzils nicht unbeachtet gelassen. Vom Altar, von unserer Liturgie führt so eine Verbindung auch zu den anderen christlichen Gemeinschaften.

Als Mitglied der Vorbereitungs- und der Konzilskommission weiß ich, daß bei Ablehnung oder Annahme von Reformen ökumenische Gesichtspunkte sehr oft entscheidend waren. Die Liturgie der Ostkirchen hat stärksten Einfluß ausgeübt. Die Konzelebration und die Kelchkommunion wurden besonders aus der Tradition der Orthodoxie übernommen. Die Argumente dagegen, die massiv in der Aula erhoben wurden, konnten mit dem Hinweis auf den Usus im Orient entkräftet werden.

Die größere Verwendung der Volkssprache gegen die Ausschließlichkeit der lateinischen Kultsprache wurde mit den Beispielen aus der östlichen Liturgie und den evangelischen Kirchen begründet. Missionsbischöfe wiesen nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hin, die dadurch entstehen, daß die benachbarten protestantischen Missionare unterschiedslos im Kult die Sprache des Volkes benützen, die katholischen Glaubensboten aber behindert seien.

Eine reichere Verwendung der heiligen Schrift beim Gottesdienst [und] die Pflege eines eigenen Schriftgottesdienstes wurden besonders durch das Beispiel der Evangelischen Kirchen empfohlen.

Die Heranziehung von Laien in der Liturgie über den bisher bestehenden Usus hinaus fand gleichfalls ermutigende Vorbilder bei anderen Konfessionen. Ja selbst die Einführung des Diakonates mit Dauerstellung, die sich mit der Konstitution sehr wohl in Einklang bringen läßt, hat ihre Parallelen außerhalb der katholischen Kirche. Man kann ohne Zweifel sagen: Die Konstitution ist von der ersten bis zur letzten Seite von einem ökumenischen Gedanken erfüllt. Nirgends erweist sich die Trennung schmerzlicher als im Kulte.

Wir kehren nun wieder zum ursprünglichen Bilde zurück von der aufrechten Linie, die vom Altar als Zentrum zu Christus [und] zum himmlischen Vater führt. Vom gleichen Altare, um den sich die Getauften scharen, gehen auch Kräfte in die Waagrechte und verbinden die Gläubigen in der Pfarre, Diözese, Gesamtkirche, ja darüber hinaus auch die Getauften der anderen Konfessionen. Das Gebet um die von Christus gewollte Einheit ist daher ein besonderes Anliegen der Liturgie.

Ich schließe mit einem ergreifenden Gebet, das der Priester des syrisch-antiochenischen Ritus beim Verlassen des Altares spricht, jenes Altares, der im Mittelpunkt unserer Liturgie steht:

„Bleibe im Frieden, heiliger Altar des Herrn! Ich weiß nicht, ob ich jemals wieder zu dir kommen kann oder nicht. Möge Gott mir die Gnade verleihen, dich zu schauen in der Versammlung der Erstgeborenen, die im Himmel sind! Auf diesem Bund beruht mein ganzes Vertrauen.

Bleibe im Frieden, Heiliger Altar! Der hochheilige Leib und das Blut der Versöhnung, das ich von dir empfangen habe, sei mir stets zur Verzeihung meiner Schuld, zum Nachlaß meiner Sünden und zur Bewahrung vor dem schrecklichen Gericht unseres Herrn und Gottes!

Bleibe im Frieden, heiliger Altar! Du Tisch des Lebens, bitte für mich unseren Herrn Jesus Christus, daß ich niemals aufhöre, an dich zu denken, jetzt und in alle Ewigkeit! Amen.“